Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 44 (1968-1969)

Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Reck, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

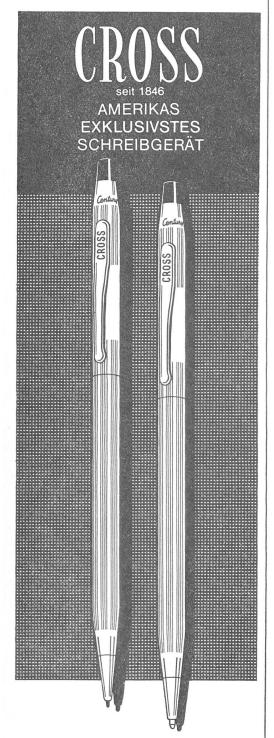
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Als Bleistift oder Kugelschreiber lieferbar in

	Stück	Garnitur
Chrom	30. —	60. —
Walzgold	50. —	100. —
18 Kt. Massivgold	395	790

Erhältlich in den besten Fachgeschäften. In Massivgold auch bei Ihrem Bijoutier.

Generalvertretung: SIGRIST + SCHAUB, MORGES

Unbewältigte Vergangenheit?

llein im Grenzgebiet zwischen dem Bodensee und Basel waren zur Zeit des Zweiten Weltkriegs nach den Unterlagen unserer Spionageabwehr 206 Agenten auf die Schweiz angesetzt. Im ganzen Land verfügten die Deutschen über mehr als 1000 Zuträger. Es kam zu genau 600 Verhaftungen wegen Spionagetätigkeit. Bis zum 31. Januar 1946 haben schweizerische Militärgerichte 19 Todesstrafen, 33 Zuchthausstrafen auf Lebenszeit und 203 Zuchthausund Gefängnisstrafen von kürzerer Dauer verhängt. Gehören die 17 Erschießungen, von denen 14 Schweizer und drei Liechtensteiner betroffen wurden, zu unseren geschichtlichen Hypotheken, der vielberufenen «unbewältigten Vergangenheit»?

Ein junger Schriftsteller, Armin Och, Vertreter der Nachkriegsgeneration, wirft diese Frage mit einem zeitgeschichtlichen Roman auf: «Die langen Tage und der kurze Morgen» (Lukianos-Verlag, Bern). Die langen Tage gehen der Exekution eines Landesverräters in einer Kiesgrube voraus, am kurzen Morgen fallen die Schüsse. Sie töten den Füsilier Rudolf Neeser; dann hallen sie durch die Jahre und Jahrzehnte beunruhigend im kommandierenden Offizier, dem Hauptmann Stefan Gross, und den Schützen nach. Um das Bewußtsein der Schuld jedoch errichten die Beteiligten von dazumal eine Mauer des Schweigens. Wenn den Hauptmann das Elend überkommt, ersäuft er es im Alkohol. Aber zuletzt befreit er sich doch im rückhaltlos offenen Gespräch. Ein Jüngerer, dem der Aktivdienst nichts Persönliches mehr bedeutet, wird der aufmerksame und erschütterte Empfänger des Berichtes von den langen Tagen und dem kurzen Morgen.

Aus starkem Antrieb und mit schwacher Sprache, beschreibt Och die in dieses Todesurteil mitverstrickten Menschen. Wir wollen hier nicht Buch über die Versäumnisse eines Verlagslektors führen, der den Verfasser ohne Zurechtweisung von einem «wohlhabenden Eindruck», von Schüssen, die



«in zehn Sekunden draußen sein» müssen, und von Leuten schreiben läßt, die «faszinierend und atemlos die Veränderung auf dem Gesicht ihres Anführers» betrachteten. Wohl aber lohnt es sich, im Hinblick auf die Grundtendenz des Romans das folgende Zitat genauer zu betrachten: «Es war so bitter, einen Menschen erschießen zu müssen, über den einem nur mit trockenen Worten erklärt worden war, daß er ein Staatsfeind sei. Das Wort hatte einen so verdammt totalitären Beigeschmack.»

War denn bei uns - wie im Dritten Reich - von «Staatsfeinden» wirklich die Rede? Das Wort mit dem «verdammt totalitären Beigeschmack» gab es just eben nicht, zumindest war es keineswegs gebräuchlich. Wir sprachen von Landesverrätern. Und was sie getan hatten, wußte man (wenn auch nicht im einzelnen) ganz genau. So gut wie einhellig wurden die Erschießungen bejaht - nicht aus Verharmlosung und nicht aus blindwütigem Haß; man begriff sie vielmehr als letzte, äußerste Notwehr in einer ganz und gar unverkennbaren Bedrängnis.

Die Todesurteile, damals gefällt und vollzogen, sind keine Anlässe zur Läuterung in unserer Zeit. Daß sie die schmerzliche und fragwürdige Konsequenz einer extremen Lage waren, wußten wir immer. Ist denn fürder anderes möglich, als in Existenzkrisen beklommen, aber entschlossen vorzukehren, was nach unserer jeweiligen, stets begrenzten Einsicht der Wille zur Selbstbehauptung gebietet?